

1) die Bezeichnung Al-Nâssir steht regelmässig ohne Zusatz für sich allein; der Uebersetzer muss also doch ein 'Helfer' oder 'Freund' bezeichnendes Wort vor sich gehabt haben, welches die Verbindung mit: 'emîr el-mûmenîn' im Sprachgebrauche zulies, 2) vielmehr scheint Al-Nâssir schon durch 'defensator' gleich am Anfange ausgedrückt. Liegt aber der genannten Bezeichnung der Titel 'mo izz emîr el-mûmenîn' zu Grunde, den Saladin im Jahre 1178—1179 erhielt (As-Sejuti ed. Cahir. II, 27), so muss die Abfassung des Briefes in die Zeit von da ab bis 1182 gerückt werden, und zwar in die Jahre, wo er eben in Kairo nachweisbar ist, d. h. 1180—1182; dieses Datum scheint uns das einzig richtige. Man kann dagegen einwenden, dass, da Saladin Malik al-Nâssir erst seit 1169 hiess¹ und seit Nov. 1174 Sultan von Damascus (welcher Name in unserem Briefe fehlt), auch das Datum zwischen jene Jahre herabgesetzt werden könne, resp. bis 1173, da in diesem Jahre die erste Gesandtschaft Saladins zu Friedrich ging, aber das Fehlen des Titels 'Sultan von Damascus' ist nicht auffallend. In dem Schreiben des griechischen Kaisers an ihn (Behâ ed-din 130) wird er nur als 'Sultan von Aegypten', also nur nach dem Hauptlande angeredet, und Saladin selbst bezeichnet sich 25. Sept. 1173 in einer ausführlichen für Pisa ausgestellten Urkunde ohne den Titel 'defensator' (Amari, I diplomî arabi 257; vgl. 262, 263) und im Januar 1177 ohne den Titel eines 'Sultans von Damascus' (ib. 264); die Titelreihe ist in seinen uns erhaltenen Briefen und Urkunden recht einfach, in unserem Briefe schon verhältnismässig lang. Indem wir daher als Datum die Jahre 1180—1182 glauben festhalten zu müssen, hoffen wir, dass eine genaue Durchforschung arabischer Chroniken, vielleicht auch der in München zum Theil bewahrten Depeschen des Kadhi Al-Fadhl oder der arabischen Formelbücher, oder endlich die glückliche Entdeckung einer neuen datierten lateinischen Uebersetzung unseres Briefes über die noch bleibende Unsicherheit forthelfen wird.

I.

Rex nobilis, defensator et rector gentis² et legis sue et regni sui secundum iusticiam et equitatem tam pauperum quam divitum, Saladinus³, rex Sarracenorum Babilonie⁴, Dulcarie,

1) Nach dem 23. März 1169 (Ibn Khallikân IV, 491; vgl. Wüstenfeld, Gesch. d. Fatimiden Chalifen 344; Behâ ed-din ed. Schultens 34); eine prachtvolle Copie seines Ernennungsdiploms bewahrt die arabische Handschriftensammlung (Sectio Wetzstein) in Berlin. 2) B. 'generis'.

3) B. 'Salhadinus'. 4) Die Aufzählung der drei Städte ist auf Rechnung des Uebersetzers zu stellen; die Form 'Dulcarie' weist darauf hin, dass unser lateinischer Brief auf einer französischen oder italienischen Uebersetzung ruht.